

Centralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

Reichsamte des Innern.

In bezug durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 2. Januar 1903.

N 1.

Inhalt: 1. Militärwesen: Allerhöchster Erlass, betreffend die Verletzung der Disziplinarstrafgewalt und Urlaubsbefugnis eines kommandirenden Generals an den Präsidenten des Reichsmilitärgerichts . . . Seite 1

2. Konsulatwesen: Grenzüberweisung 1

3. Post- und Steuerwesen: Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Post- und Steuerstellen; — Innerbernde Abgrenzung der Dienstbezirke von Stationskontrolloren 42

4. Militärwesen: Ausweisung von Kastländern aus dem Reichsgebiete 4

1. Militärwesen.

Ich verleihe hierdurch dem Präsidenten des Reichsmilitärgerichts über die Personen des Soldatenstandes seines Dienstbereichs die Disziplinarstrafgewalt und die Urlaubsbefugnis eines kommandirenden Generals. Ausgenommen hiervon sind die außerordentlichen militärischen Mitglieder dieses Reichsmilitärgerichts: Hofes, die der Disziplinarstrafgewalt des Präsidenten nur insoweit unterliegen, als es sich um Verletzung von Pflichten als Mitglieder des Reichsmilitärgerichts handelt. Diese Offiziere haben die Verpflichtung vor der Nachsicherung eines Urlaubs bei ihren Militärorgansetzten die Zustimmung des Präsidenten des Reichsmilitärgerichts einzuholen.

Neues Palais, den 16. Dezember 1902.

Wilhelm.

Graf v. Bülow.

An den Präsidenten des Reichsmilitärgerichts.

2. Konsulatwesen.

Dem Vizekonsul bei dem Generalkonsulate der Republik El Salvador in Berlin, Franz Sieber, ist Namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.